



			Ordnungsbegriff					
□ ERMITTLUNGEN (1)								
zur Kranken-, Pensions- und Unfallversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG)								
Dieses Formular ist auch dann ausgefüllt an die Lar Erläuterungen auf Seite 4!	ndesstelle zu retournieren, wenn ke	eine Flächen be	wirtschaftet werden.	. Beachter	Sie bit	te die		
Daten zur Gesellschaft								
Firmenwortlaut der Gesellschaft			Firmenbuchnummer					
Rechtsform der Gesellschaft   O	G □ KG							
Sitz der Gesellschaft (Straße, Nr., PLZ, Ort)								
Anschrift des land(forst)wirtschaftlichen Betrieb	nes (Straße, Nr., PLZ, Ort)							
Telefon	E-Mail Adresse	dresse						
Datum der Antragstellung auf Neueintragung im Firmenbuch		Gesellschaftsvertrag vom						
Unternehmensgegenstand (Geschäftszweig)	Steuerliche Vertretung (Name	lame, Anschrift)						
Daten des Gesellschafters (2)				Vers	icher	ungsi	n u m m	er <i>(3)</i>
Familienname, Titel	Vorname	е				Tag	Seburtsda Monat	
			□ männlich □ weiblich			lag	World	Jan
Wohnanschrift (Straße/Gasse/Platz/Nr., bei mehreren Wohnsitzen ist der Hauptwohnsitz anzugeben)		Personenstand						
anzugeben)			□ ledig					
			☐ verheiratet seit					
			u verwitwet seit					
Postleitzahl Wohnort			geschieden seit					
			☐ in eingetragener Partnerschaft lebend seit					
Telefonnummer	E-Mail Adresse		☐ hinterbliebener eingetragener Partner seit					
2			☐ aufgelöste eingetragene Partnerschaft seit					
Andere Beschäftigung(en) (4)		Pensions-, F	Rentenbezug (5)					
□ nein □ ja, von bis		□ nein	nein 🗆 ja, von bis					
Versicherungsträger a		auszahlende Stelle						





Angaben zur Bewirtschaftung der land(forst)wirtschaftlichen Grundstücke durch die Gesellschaft zum Zeitpunkt der Übernahme/Pachtung usw. Auch im Ausland gelegene Flächen sind anzuführen.

Sind Sie (alleine) vertretungsbefugter Gese	•	□ nein	chaft zu erteilen				
Wenn ja, ersuchen wir Sie folgende Auskünfte betreffend Bewirtschaftung durch die Gesellschaft zu erteilen.  Datum der Betriebsübernahme/ Pachtung usw.  Art des Vertrages, aufgrund dessen der land(forst)wirtschaftliche Betrieb geführt wird (z.B. Übergabs-, Pacht-, Gesellschaftsvertrag, mündl. Vertrag, Einantwortungsbeschluss, Erbübereinkommen):							
EIGENGRUND	eichen des(r) ertbescheide(s)	Ausmaß in ha					
a) Flächen, die im Alleineigentum de stehen:							
b) Flächen, die im Miteigentum mit a stehen:							
ABZÜGLICH	Summe der Eigengründe						
Verpachtung Name und Anschrift der Pächter		Katastralgemeinde/ Einlagezahl/ Grundstücksnummer	Kulturart				
				-			
				-			
				-			
Fruchtgenussfläche (Name, Anschrift des Fruchtgenussnehmers)				-			
Nutzfl. ohne Gegenleistung (Name, Anschr	ift des Bewirtschafters)			-			
ZUZÜGLICH	Selbstbewirtschaftet	e Eigengründe					
Pachtgrund Name und Anschrift der Verpächter		Katastralgemeinde/ Grundstücksnummer	Kulturart				
				+			
				+			
				+			
Fruchtgenussfläche (Name, Anschrift des Fruchtgenussgebers)				+			
Nutzfl. ohne Gegenleistung (Name, Anschrift des Eigentümers)				+			
LAND(FORST)W. GENUTZ	ΓE GESAMTFLÄ	CHEN					
Land(forst)wirtschaftliche Nebentäti	igkeiten (6)						
□ nein							
-							
□ ja, seit N	lebentätigkeit						

Name, Geburtsdatum, Anschrift des Vorbesitzers/bisherigen Bewirtsc	chafters		
Änderung der bewirtschafteten Grundfläche <u>nach</u> der Betr	iebsübernahme/ Pachtung usw. d	urch die Gesellsch	aft (7)
ab durch (Tag, Monat, Jahr)	Katastralgemeinde Einlagezahl/Grundstücksnr.	Kulturart	Ausmaß in ha
☐ Zupachtung ☐ Zukauf ☐ Übernahme ☐ Verpachtung ☐ Verkauf ☐ Übergabe ☐ Rücklassung von Pachtgründen			
□ sonstige Gründe			
Name, Geburtsdatum, Anschrift des Verpächters/Pächters, Verkäufer	rs/Käufers, Übergebers/Übernehmers us	W.	
Gewerbliche Tierhaltung (z.B. Geflügel-, Schweine-, Rindel gewerbliche Pflanzenproduktion (z.B. Gewinnung gärtneri		eibetriebe) bzw.	
□ ja, seit □ r	nein		
Betriebsnummer bei der Agrarmarkt Austria bzw. bei der Landwirtsch	naftskammer		
Name des Förderungswerbers bei der Agrarmarkt Austria			
Führen Sie neben Ihrer Tätigkeit als Gesellschafter einen weiteren la	nd(forst)wirtschaftlichen Betrieb auf eiger	ne Rechnung und Gefa	hr?
□ ja, seit □ r	nein		
SEPA-Lastschrift-Mandat (Einzugsermächtigun für Forderungen nach dem Bauern-Sozialversicherungsge		or-ID: AT34ZZZ	00000007181
Bankverbindung zum Einzug und zur Anweisung Ich ermächtige/Wir ermächtigen die Sozialversicherungsanstalt d meinem/unserem Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Z Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen auf mein/unser Konto ge Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belavereinbarten Bedingungen.	Zugleich weise ich mein/weisen wir ezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen	unser Kreditinstitut n. lch kann/ Wir können	an, die von der innerhalb von acht
Geldinstitut			
IBAN IIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIIII			
Datum Unterso	hrift des/der Zeichnungsberechtigter	n	
Datum Unterso	hrift des Gesellschafters (Meldepflic	htigen)	



## **ERLÄUTERUNGEN**

- (1) Es ist entweder das Feld "ANMELDUNG" oder das Feld "ERMITTLUNGEN" anzukreuzen. Das Feld "ERMITTLUNGEN" ist nur dann anzukreuzen, wenn nach Ihrer Meinung Pflichtversicherung nicht vorliegt; in diesem Fall ist dieses Formular aufgrund der Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) trotzdem auszufüllen und einzusenden.
- (2) Es sind Ihre Personendaten einzutragen, sofern die Führung eines land(forst)wirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Landarbeitsgesetzes zum Unternehmensgegenstand der Gesellschaft zählt. Werden **keine** land(forst)wirtschaftlichen Flächen auf Rechnung und Gefahr der Gesellschaft bewirtschaftet, sind trotzdem Ihre Personendaten einzutragen. Die Schreibweise der Personendaten ist Personenstandsurkunden zu entnehmen (z.B. Geburts-, Heiratsurkunde).
- (3) Es ist die von den Sozialversicherungsträgern bekannt gegebene Versicherungsnummer (VSNR siehe e-card) einzutragen. Ist diese nicht bekannt, ist nur das Geburtsdatum einzutragen.
- (4) Es sind die Art und der Zeitraum jeder unselbständigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ab der Betriebsübernahme anzuführen. Auch Zeiten des Bezuges von Arbeitslosen-, Wochen- bzw. Kinderbetreuungsgeld, Präsenz- und Zivildienst usw. sind einzutragen. Bei einer Tätigkeit (selbständig oder unselbständig) im Ausland sind der ausländische Versicherungsträger und der entsprechende Ordnungsbegriff bekannt zu geben.
- (5) Wird eine Pension, Rente oder ein Ruhe-/Versorgungsgenuss von einer öffentlich rechtlichen Körperschaft bezogen, sind die anweisende Stelle sowie der Zeitraum einzutragen. Ein Leistungsbezug aus dem Ausland ist als solcher entsprechend zu kennzeichnen.
- (6) Land(forst)wirtschaftliche Nebentätigkeiten sind zu melden, wenn die Ausübung der Nebentätigkeit im Auftrag der Gesellschaft erfolgt und die Einnahmen daraus der Gesellschaft zufließen.
- (7) Ist nach der Betriebsübernahme/Pachtung mehr als eine Änderung eingetreten, sind die entsprechenden Unterlagen vorzulegen.

FÜR AUSKÜNFTE UND ANFRAGEN STEHT IHNEN IHRE LANDESSTELLE DER SOZIALVERSICHERUNGSANSTALT DER SELBSTÄNDIGEN GERNE ZUR VERFÜGUNG.

## Meldepflicht (Frist: EIN MONAT)

Die Meldepflichtigen haben während des Bestandes der Pflichtversicherung jede für diese Versicherung bedeutsame Änderung (das ist jede Änderung der mit dieser Anmeldung bekannt gegebenen Verhältnisse oder Daten) **innerhalb eines Monates** der zuständigen Landesstelle der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen zu melden. Die Meldepflichtigen können die Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten auf Bevollmächtigte übertragen. Name und Anschrift dieser Bevollmächtigten sind unter deren Mitfertigung dem Versicherungsträger bekannt zu geben. Meldeformulare können bei Ihrer Landesstelle angefordert werden.

## Nichtbeachtung der Melde-, Anzeige- und Auskunftspflicht

Personen, die der Meldeverpflichtung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen, die Erfüllung der Auskunftspflicht verweigern oder unwahre Angaben machen, begehen eine Verwaltungsübertretung und werden, wenn die Handlung nicht nach einer anderen Bestimmung einer strengeren Strafe unterliegt, gemäß § 21 BSVG von der Bezirksverwaltungsbehörde mit Geld bis zu 440 Euro, im Falle der Uneinbringlichkeit mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Wochen bestraft.

Ferner kann, wenn die Anmeldung zur Pflichtversicherung nicht oder verspätet erstattet wurde, ein Beitragszuschlag bis zur Höhe des nachzuzahlenden Beitrages vorgeschrieben werden.

Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

